



LATTEMANN & GEIGER
DIENSTLEISTUNGSGRUPPE

PRESSE Information | Oktober 2009

Mindestlohn garantiert – auch im vertragslosen Zustand

Als erstes Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich Gebäudereinigung, hat die Lattemann & Geiger Dienstleistungsgruppe (L&G) aus Dietmannsried im Allgäu ein klares Bekenntnis für die über 9.000 Beschäftigten zum Mindestlohn abgegeben.

Der allgemeinverbindliche Tarifvertrag im Gebäudereiniger-Handwerk war Ende September bereits ausgelaufen, ohne das sich die Tarifvertragsparteien bis dato auf einen neuen Abschluß einigen konnten. Die Geschäftsführung von L&G garantiert auch nach Kündigung durch die Tarifvertragsparteien die vereinbarten Konditionen. „Ob altmodisch oder nicht – wir stehen zu unserem Wort – unabhängig vom Chaos zwischen den Vertragsparteien,“ betont Ulrich Geiger als geschäftsführender Gesellschafter der Dienstleistungsgruppe und hofft auf eine schnelle Einigung.

Als unwahr weist das Unternehmen auch pauschale Aussagen der Gewerkschaften zurück, dass die Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk im Alter schlechter abgesichert seien, als andere Arbeitnehmer. Bereits seit vielen Jahren bietet die Lattemann & Geiger Gruppe sogar für sogenannte „Mini-Jobber“ entsprechende Rentenmodell und -zuschüsse an – unterstützt wird dieses Modell ebenfalls vom Bundesverband des Gebäudereiniger-Handwerks, der hier als Vorreiter für viele korrespondierende oder ähnliche Dienstleistungsbranchen gilt.

Lattemann & Geiger Dienstleistungsgruppe , Steinbühl 1, 87463 Dietmannsried

Ansprechpartner zur Pressemitteilung und Bildmaterial

Christiane Roese
Marketingreferentin
Tel. 08374.2323-480
Email: christiane.roese@lgg.net